

# MARKTORDNUNG

## Marktzeiten

Samstag 11:00 bis 22.00, Lagerfeuer und Festwirtschaft bis 24.00 Uhr

Sonntag 10:00 bis 17:00, Festwirtschaft bis 18.00 Uhr

Die Stände und Lager sind während der Marktzeiten durchgehend zu betreuen.

## Nachtruhe

Ab 24.00 Uhr ist Nachtruhe.

Anwohner und Zelnachbarn möchten nachts schlafen, bitte verhaltet euch ruhig.

## Aufbau

Anreise / Aufbau ist ab Freitag 12.00 Uhr bis Samstag 10.00 Uhr möglich.

Der Aufbau muss bis Samstag 10.30 Uhr abgeschlossen sein. Anschliessend sind auf dem Marktgelände keine Fahrzeuge mehr erlaubt.

Bei der Ankunft ist als erstes eine Anmeldung beim OK nötig. Die Platzzuweisung geschieht durch das OK.

Bei schlechtem Wetter oder stark durchnässtem Boden, kann die Zufahrt bis zum Standplatz nicht garantiert werden. Hilfsfahrzeuge werden situationsbedingt vor Ort sein. Das Entgelt pro Einsatz in der Höhe von 10 Franken ist direkt an den Fahrer zu entrichten. Das Befahren des Marktgeländes geschieht auf eigene Verantwortung, der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

## Abbau

Die Zufahrt mit Fahrzeugen auf das Marktgelände ist ab Sonntag 18.00 Uhr wieder erlaubt. Der Abbau muss bis Montag 12.00 Uhr abgeschlossen sein.

Der Platz muss sauber und wiederhergestellt hinterlassen werden.

## Marktgelände

Wir geniessen Gastrecht auf landwirtschaftlichem Kulturland mit angrenzendem Bauernhof. Wir verhalten uns zuvorkommend, damit wir auch in Zukunft wieder willkommen sind.

Die Hofzufahrt ist freizuhalten und muss jederzeit befahrbar sein (Betrieb mit Maschinenverleih). Zudem ist dies auch die Feuerwehzufahrt.

Grundstücke ausserhalb des offiziellen Marktgeländes dürfen nicht betreten werden.

## Infrastruktur

### Parkplätze

Jedem Marktteilnehmer steht in einigen 100 Metern Distanz ein Gratisparkplatz zur Verfügung. Zusätzliche Parkplätze werden in weiterer Distanz gemäss Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Jedes Fahrzeug (auch Anhänger) benötigt eine Parkbewilligung, die gut sichtbar im/am Fahrzeug angebracht werden muss.

Wohnmobile oder andere Fahrzeuge, die zur Übernachtung genutzt werden, sind anzumelden. Sie dürfen nur auf dem Campingplatz zur Übernachtung genutzt werden.



### **Sanitäre Anlagen**

Ein WC-Wagen, eine Duschkmöglichkeit, sowie eine Abwasch-Stelle sind vorhanden.

Wildpinkeln ist verboten.

Ebenso ist das Wegkippen von Abwasser an anderen Stellen verboten.

### **Strom**

Stromanschluss am Stand kann bei der Anmeldung dazu bestellt werden; Gastronomie-Stände haben Vorrang. Kabelrollen vom Verteiler zum Stand müssen selbst mitgebracht werden. Die maximale Distanz beträgt 100 Meter.

### **Beleuchtung**

Die Beleuchtung ist Sache der Marktteilnehmer.

Elektrische Beleuchtung ist nicht erwünscht und wird nur in Ausnahmefällen toleriert. Für die Beleuchtung steht kein Stromanschluss zur Verfügung.

### **Abfallentsorgung**

Jeder Marktteilnehmer ist für Ordnung und Sauberkeit um seinen Stand besorgt und kontrolliert diese regelmässig.

Für die Abfallentsorgung steht eine Mulde bereit.

### **Feuer / Holz**

Das Ausgraben von Feuerstellen ist erlaubt. Grobe Rückstände (nicht verbranntes Holz, Fremdkörper...) müssen vor dem Zuschauern entfernt und in der Mulde entsorgt werden.

Feuerholz kann bei der Anmeldung bestellt werden.

### **Sicherheit**

#### **Brandschutz**

Jeder Marktteilnehmer und Campingbenutzer muss über ein geeignetes Löschmittel verfügen: Schaumfeuerlöscher (kein Pulver), Löschdecken oder Wasser.

Die Feuerwehr und das OK sind befugt das Vorhandensein geeigneter Löschmittel zu überprüfen.

#### **Waffen**

Waffen dürfen nur von Personen geführt werden, die damit umzugehen wissen und in deren Umgang geübt sind.

### **Sortiment / Erscheinungsbild**

#### **Sortiment**

Wir bemühen uns um ein reichhaltiges Angebot mit einem Schwerpunkt im zeigenden Handwerk.

Die Marktteilnehmer müssen sich an das angemeldete Sortiment halten und sind dafür verantwortlich, dass

- die verkauften Produkte den gesetzlichen Normen entsprechen.
- die Sicherheit der Besucher am Stand / im Heerlager jederzeit gewährleistet ist (Zeltbau, Wettersicherheit, Vorführungen,...).



## Dekoration

Die Stände und Zeltlager müssen ein mittelalterliches Erscheinungsbild aufweisen und entsprechend dekoriert sein. Sichtbare Fahrzeuge, Anhänger und Kühlgeräte müssen abgedeckt werden (Textil, Holz,...). Werbeplachen dürfen auf dem Marktgelände nicht verwendet werden.

Mittelalterliche-, Larp- oder Fantasy-Kleidung wird vorausgesetzt. Notwendige moderne Verpackungen und Gegenstände müssen entsprechend verhüllt werden.

## Versicherung

Der Abschluss einer geeigneten Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab. Er übernimmt insbesondere keine Haftung für:

- Haftpflicht
- Diebstahl
- Vandalismus
- Unfall
- Sachbeschädigung
- Schäden und Umsatzausfall durch Wetter- oder Unwetter-Folgen

## Übernachtung

Mittelalterliche Zelte und Heerlager sind auf dem Marktgelände erwünscht. Die Anordnung der Standplätze wird anhand der Anmeldung durch das OK bestimmt. Der Standplatz wird bei der Ankunft durch das OK zugewiesen.

Moderne Zelte und Wohnmobile sind ebenfalls anzumelden. Für sie steht ein separater Campingplatz, angrenzend ans Marktgelände zur Verfügung. Dort darf kein Feuer entzündet werden, Gaskocher und -grills sind erlaubt.

Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen (ab 18 Jahren) auf dem Gelände übernachten.

## Hunde

Auf dem ganzen Marktgelände gilt Leinen- und Kotaufnahmepflicht. Hunde die negativ auffallen (nicht angeleint, aggressiv, verpinkeln von Zelten und Sitzgelegenheiten,...) und ihre Halter können durch das OK vom Platz verwiesen werden. Der Halter haftet für alle Ansprüche.

## Allgemeines

Die Anmeldung ist verbindlich, die Standgebühren bleiben auch bei Nichterscheinen geschuldet.

Den Anweisungen der OK-Mitglieder ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein sofortiges Platzverbot ausgesprochen werden. Die finanziellen Verpflichtungen an den Veranstalter bleiben bestehen.

**Und nun lasst uns mit den Besuchern Handel treiben und ein Fest feiern!**

